

An den
Schwäbischen Albverein e.V.
Herrn Werner Brekle
Gartenstr. 43
71634 Ludwigsburg

Dr. jur. Rainer Haas M.A.

08. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Brekle,

für Ihr Schreiben vom 17. April 2015, in dem Sie mich gemeinsam mit Frau Knoß, Frau Burkhardt, Herrn Jordan und Herrn Handel von der Schutzgemeinschaft Osterholz bitten, das Verfahren zur Ausweisung des Osterholzes als Landschaftsschutzgebiet kurzfristig in die Wege zu leiten, danke ich ihnen.

Es ist richtig, dass die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für den Kernbereich des Osterholzwaldes in der Vergangenheit durchaus Thema war. Dieser Kernbereich ist als Waldlebensraum in gutem ökologischem Zustand. Der Bereich außerhalb der ehemaligen militärischen Baulichkeiten ist als Waldbiotop geschützt. Diese Baulichkeiten sind zum Teil einsturzgefährdet. Eigentümer der Fläche ist die Bundesvermögensverwaltung (BIMA).

Solange die drängenden Fragen der Verkehrssicherung jedoch nicht zufriedenstellend geklärt sind, ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets nicht zielführend. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt eine kurzfristige Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nicht in Aussicht stellen kann. Wir werden das Thema aber im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

Harm lan